N i e d e r s c h r i f t

über die 51. Sitzung

des Stadtrates der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 27.02.2024

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 21.02.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 20.02.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	24
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	24
Anwesend waren:	20
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Peter Funck

SPD-Fraktion
Frau Sandra Giel
Frau Sissi Lattauer
Herr Ender Önder
Frau Angelika Piégsa
Herr Wolfgang Schwalb
Frau Pia Zimmer

CDU-Fraktion
Frau Rosemarie Schilling
Herr Reiner Unkelbach
Frau Renate Unkelbach

FWG-Fraktion
Herr Manfred Boffo
Herr Dr. Helmut Brünesholz
Herr Alexander Haas
Frau Ivonne Hofstadt
Herr Adolf Kauth
Herr Tamer Kirdök
Herr Erwin Knoth
Herr Jonny Scheifling

Herr Uwe Schulz

Parteilose Fraktion
Herr Albert Hess
Herr Dr. Karsten Schilling

FDP
Herr Peter Boger

von der Verwaltung
Frau Melanie Fräde
Herr Reinhard Wohnsiedler

Schriftführer
Frau Tina Müller

Abwesend:

SPD-Fraktion
Herr Helmut Linke
Herr Christopher Müller
Frau Jaqueline Rauschkolb

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

2. Bericht Viktor Wendter - Kreismusikschule

3. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)" - Zustimmung zum Teilnahmevertrag gem. § 17 Abs. 2 LGPEK-RP
Vorlage: 1325/FB 1/2024

4. Bauleitplanung - Vergabe eines Planungsauftrages bzgl. Bebauungspläne "Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße" und "Gewerbegebiet an der Ebertsheimer Straße"
Vorlage: 1321/FB 2/2024

5. Spendenangelegenheiten

5.1. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Vorlage: 1302/FB 1/2024

5.2. Kindertagesstätte in den Ortswiesen
Vorlage: 1303/FB 1/2024

5.3. Eisenberger Brücke
Vorlage: 1304/FB 1/2024

5.4. Kindertagesstätte Steinborn
Vorlage: 1305/FB 1/2024

5.5. Kindertagesstätte Bunte Welt

Vorlage: 1306/FB 1/2024

5.6. Kindertagesstätten Eisenberg
Vorlage: 1322/FB 1/2024

5.7. Kindertagesstätte Bunte Welt
Vorlage: 1323/FB 1/2024

5.8. Eisenberger Brücke
Vorlage: 1324/FB 1/2024

6. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Aufstellen eines Gebäudes zum Verkauf von Speisen auf dem Marktplatz
Vorlage: 1307/FB 2/2024

2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Peter Funck, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenberg und stellt fest:

a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.

b) Dass der Stadtrat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.

c) Die Tagesordnung wird einstimmig um folgende Punkte ergänzt:
öffentlicher Teil:
TOP 2: Bericht Viktor Wendter, Kreismusikschule
TOP 4: Bauleitplanung - - Vergabe eines Planungsauftrages bzgl. Bebauungspläne "Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße" und "Gewerbegebiet an der Ebertsheimer Straße"
nichtöffentlicher Teil:
TOP 1: Aufstellen eines Gebäudes vom Verkauf zum Speisen auf dem Marktplatz

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Bericht Viktor Wendter - Kreismusikschule

Herr Wendtner berichtet, dass die Außenstelle Eisenberg seit 2022 besteht. Unterstützt aus dem Bundesprogramm „Kultur macht stark“, wird eine kostenfreie musikalische Früherziehung für Kinder im Alter von 4-6 Jahren angeboten sowie Unterricht in Klavier, Geige, Gitarre, Schlagzeug, Saxophon, Klarinette und Gesang.
Die musikalische Früherziehung in allen vier Kindergärten der Stadt Eisenberg findet einmal pro Woche statt und ist kostenfrei. Das Programm muss jedes Jahr neu beantragt und bewilligt werden. Lt. Herrn Wendtner ist das Programm bis 2027 relativ sicher. 120 Kinder nehmen derzeit teil.
Die Anzahl der Kinder im Alter vom 6-9 Jahren, die bei der Musikschule Unterricht im ev. Pfarrhaus nehmen, beträgt aktuell etwa 50. Erwachsene Teilnehmer sind derzeit 5.

3. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)" - Zustimmung zum Teilnahmevertrag gem. § 17 Abs. 2 LGPEK-RP

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz weisen mittlerweile eine der höchsten Verschuldungen an Liquiditätskrediten im Bundesgebiet aus. Der Verfassungsgerichtshof (VGH) Rheinland-Pfalz vertritt in seinem Urteil vom 16.12.2020 zur Verfassungsmäßigkeit des Landesfinanzausgleichsgesetzes u. a. die Auffassung, dass die Wirkungen eines neuen, aufgabeadäquaten Finanzausgleichs sich nur entfalten können, wenn die mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen in die Lage versetzt werden, diese abzubauen. Ohne Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zu diesem Zweck erscheine dies, nach Ansicht des VGH, nach wie vor ausgeschlossen.

Die Landesregierung sah sich dadurch veranlasst, ein Programm zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufzulegen, welches nach notwendiger Änderung der Landesverfassung in das Landesgesetz zur Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) gegossen wurde. Das Land stellt hierfür 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese in erster Linie im Wege der Schuldenübernahme dauerhaft entlasten. Gleichzeitig soll mit der einhergehenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) sein erneuter Aufwuchs der Liquiditätskreditverschuldung verhindert werden. Die Kommunen werden darüber hinaus durch Verschärfung des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.
Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.07.2023 wurde der Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung eines Vertrages zur Teilnahme am Programm PEK-RP vorzunehmen. Nach Festsetzung des endgültigen Entschuldungsvolumens, wurde uns nunmehr von Seiten des Landes der Teilnahmevertrag (Anlage 1) zur Beschlussfassung vorgelegt.
Als Bemessungsgrundlage für die Entschuldung wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020, abzüglich liquider Mittel, sofern sich der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2021 nicht verbessert hat, herangezogen.
Die Liquiditäskredite zum 31.12.2020 betrugen für die Stadt Eisenberg (Pfalz) 24.937.789,71 €. Jedoch haben sich zum 31.12.2021 die Liquiditätskredite um 1.509.547,72 € verbessert (Stand 31.12.2021: 23.428.241,99 €). Als Bessungsgrundlage gelten für die Stadt Eisenberg (Pfalz) damit die 23.428.242,00 €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.469,00 € entspricht. Danach folgende, zusätzliche Liquiditätskredite bleiben unberücksichtigt. Die Entschuldung erfolgt im Falle der Stadt Eisenberg (Pfalz) ab dem Spitzenbetrag. Entschuldet wird hier die Differenz zwischen Bemessungsgrundlage je Einwohnerin/Einwohner und der maximalen Restschuld (2.469,00 € - 500,00 €). Die ersten vorliegenden Probeberechnungen gingen für die Stadt Eisenberg (Pfalz) von einem vorläufigen Entschuldungsvolumen in Höhe von 18.684.000,00 € (1.969,00 € x 9.489 Einwohner) aus. Das endgültige Entschuldungsvolumen beläuft sich nunmehr auf 19.675.558,00 €, da das Land, unter Berücksichtigung aller tatsächlich teilnehmenden Kommunen und statistischer Korrekturen, das volle Volumen des Programms von 3 Mrd. Euro ausschütten wird.

Die Umsetzung des Programms und die Übernahme/Ablösung der Liquiditätskredite erfolgt durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Die Auswahl der Kreditverträge (Anlage 2) ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben einschließlich des Vorschlagsrechts der Kommune und wurde mit der Verwaltung abgestimmt. Die gesamte Entschuldung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) einschließlich ihrer Ortsgemeinden in Höhe von 30.371.239,00 € erfolgt mittels Vertragsübernahme bestehender, langlaufender Liquiditätskredite (28.228.254,00 €) sowie durch die Ablösung eines Teils unserer kurzfristigen, variablen Liquiditätskrediten (2.142.985,00 €), um damit das Entschuldungsvolumen auf den Euro genau zu treffen.
Mit Teilnahme am Programm PEK-RP fallen die bisherigen Entschuldungsprogramme des Landes weg, auch wenn diese Programme grundsätzlich im vorgesehenen Zeitraum fortgesetzt werden. Dies betrifft für die Stadt Eisenberg (Pfalz) den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP). Durch den Wegfall des KEF würden im Falle der Teilnahme dem Haushalt für die Restlaufzeit des KEF (2024-2026) 1.020.315,00 € verloren gehen. Trotzdem beträgt

die Entschuldung effektiv immer noch 19.675.558,00 €. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Teilnahmevertrag wie vorliegend zu beschließen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg (Pfalz) stimmt dem vorliegenden Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm "PEK-RP" einstimmig zu

4. Bauleitplanung - Vergabe eines Planungsauftrages bzgl. Bebauungspläne "Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße" und "Gewerbegebiet an der Ebertsheimer Straße"

Zur Aufstellung der Bebauungspläne „Sport- und Freizeitflächen an der Römerstraße“ und „Gewerbegebiet Ebertsheimer Straße“ ist auch der Arten- sowie Biotopschutz zu beachten und rechtssicher abzuarbeiten.
Entsprechend den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Voreinschätzungen für die beiden Bebauungsplangebiete sowie den Abstimmungen mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (UNB), besteht die Erforderlichkeit vertiefender Untersuchungen bzgl. der Artengruppen Vögel, Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge. Bei Bedarf wären zudem entsprechende Maßnahmenkonzepte zu erarbeiten und mit der UNB abzustimmen.
Weiterhin ist zu klären, ob es sich bei dem vorhandenen Grünland um eine gesetzlich geschützte Nass-/Feuchtwiese handelt.
Auf Grund der Nachbarschaft der beiden Bebauungsplangebiete ist es sinnvoll, diese als ein Untersuchungsgebiet zu betrachten. Aus diesem Grund wurde ein gemeinsames Angebot erstellt, über einen Gesamtbetrag in Höhe von brutto 16.178 Euro. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.
Nicht beinhaltet sind hierbei die ggf. notwendigen Maßnahmenkonzepte, die dann separat angeboten und beauftragt werden müssten.

Beschluss:
Der Auftrag zur notwendigen Durchführung vertiefender arten- und biotopschutzrechtlicher Untersuchungen wird, zu den angebotenen Kosten in Höhe von brutto 16.178 Euro, an das Planungsbüro BBP mehrheitlich mit einer Gegenstimme erteilt.

5. Spendenangelegenheiten

5.1. Kindertagesstätte St. Elisabeth

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte St. Elisabeth vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte St. Elisabeth vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.2. Kindertagesstätte in den Ortswiesen

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte in den Ortswiesen vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Kindertagesstätte in den Ortswiesen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.3. Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegen folgende Zuwendungen für die Eisenberger Brücke vor:

Zuwendungsgeber	Höhe der Zuwendung	Art der Zuwendung	Dienstl. Beziehung
Privatperson	100,00 €	Geldspende	Nein
Privatperson	100,00 €	Geldspende	Nein
Privatperson	150,00 €	Geldspende	Ja

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendungen in Höhe von insgesamt 350,00 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.4. Kindertagesstätte Steinborn

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € für naturpädagogische Maßnahmen der Kindertagesstätte in Steinborn vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 250,00 € für naturpädagogische Maßnahmen der Kindertagestätte in Steinborn vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.5. Kindertagesstätte Bunte Welt

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für Spielzeug und Einrichtung der Kindertagesstätte Bunte Welt vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine Privatperson. Eine geschäftliche Beziehung besteht nicht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 2.000,00 € für Spielzeug und Einrichtung der Kindertagesstätte Bunte Welt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.6. Kindertagesstätten Eisenberg

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 750,00 € für die Kindergärten in Eisenberg vor. Der Zuwendungsbetrag teilt sich auf die Kita Ortswiesen, Kita St. Elisabeth und die Kita in Steinborn auf. Somit erhält jeder Kindergarten 250,00 €. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von insgesamt 750,00 € für die Kindergärten in Eisenberg vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.7. Kindertagesstätte Bunte Welt

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Kita Bunte Welt vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für die Kita Bunte Welt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

5.8. Eisenberger Brücke

Der Verwaltung liegt eine Zuwendung in Höhe von 443,90 € für die Eisenberger Brücke vor. Bei dem Zuwendungsgeber handelt es sich um eine juristische Person des Privatrechts. Eine geschäftliche Beziehung besteht.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Eisenberg stimmt der Annahme der Zuwendung in Höhe von 443,90 € für die Eisenberger Brücke vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht einstimmig zu.

6. Mitteilungen und Anfragen

Vorsitzender Funck unterrichtet über einen Vortag „Stadtentwicklung“ am 11.04.2024 um 17 Uhr im Thomas-Morus-Haus.

Reparaturen:
RM Giel berichtet über eine defekte Lampe am Freiheitsplatz und fragt nach, wann diese repariert wird. Vorsitzender Funck erklärt, dies an die KEEP weiterzuleiten.

Poller am Gasthof Engel sollten repariert werden.

An der Eisbachaue wären verschiedene Skulpturen sowie Glaselemente defekt. Es wird um Reparatur gebeten.

RM Rainer Unkelbach fragt nach der Anbringung der Sitzauflage für den Betonklotz in der Neustraße. Vorsitzender Funck erklärt, dies an den Bautrupp weiterzuleiten.

Jugendparlament:
RM Önder lädt ein zum 1. Jugendparlament am 25.03.2024 um 18.00 Uhr im Rathaus.

Schriftführerin:	Vorsitzender:
Tina Müller Verwaltungsangestellte	gez. Peter Funck Stadtbürgermeister